

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren **im Prüfungszeitraum 2007 bis 2011** geordnet.

Während in den Jahren 2007 und 2008 durch sprunghaft angestiegene Gewerbesteuereinnahmen (2007) bzw. die zeitversetzten Wirkungen des Finanzausgleichs (2008) in Kombination mit der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (höheres Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer, steigende Kopfbeträge ab 2006) für die örtlichen Verhältnisse ansprechende Ergebnisse erzielt werden konnten, ist die **Ertragskraft des Verwaltungshaushalts** in den Jahren 2009 bis 2011 durch wieder rückläufige Netto-Steuereinnahmen und einem sprunghaft zulegenden Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich stark, auf ein nicht zufrieden stellendes Niveau zurückgegangen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat jahresdurchschnittlich 711 TEUR bzw. 117 EUR/Einw. betragen. Im überörtlichen Vergleich blieben die Zuführungsraten deutlich unterdurchschnittlich.

Die **Investitionen und Investitionszuschüsse** im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 8,07 Mio. EUR sind zu 72,8 % mit Eigenmitteln, zu 20,3 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 6,9 % mit Krediten günstig finanziert worden. Die Verschuldung konnte spürbar abgebaut werden und hat zuletzt mit 124 EUR/Einw. bei lediglich 14 % des vergleichbaren Landesdurchschnitts der Gesamtverschuldung (einschl. Eigenbetriebe) gelegen. Zum Ende des Prüfungszeitraums hat der Bestand der **allgemeinen Rücklage** 0,5 Mio. EUR betragen.

2012 wird dank Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtlich eine gegenüber der Planung merklich verbesserte Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 600 TEUR erwirtschaftet werden können. Auch im Jahr **2013** zeichnete sich zum Zeitpunkt der Prüfung eine deutliche Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt ab. Anstatt der geplanten Zuführungsrate von 540 TEUR wird sich, insbesondere wiederum durch höhere Steuereinnahmen aber auch durch Einsparungen bei den Personalausgaben und den Bewirtschaftungskosten, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von etwa 1.800 TEUR ergeben. Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 765 TEUR konnte verzichtet werden. Für die **restlichen Finanzplanungsjahre bis 2017** wird von einer nur unzureichenden Leistungskraft des Verwaltungshaushalts ausgegangen.

Die in den **Jahren 2013 bis 2017** geplanten Investitionen und Investitionszuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 9,98 Mio. EUR sollen nach einer Hochrechnung der Kämmerei zu 25 % mit Eigenmitteln, zu 6 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 69 % mit Krediten finanziert werden. Die bislang weit unterdurchschnittliche Verschuldung würde bei der vorgesehenen Kreditfinanzierungsquote auf 1.070 EUR/Einw. sprunghaft anwachsen und wäre mit der prognostizierten finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde kaum mehr in Einklang zu bringen. Diese Finanzplanung ist wegen der unzureichenden Eigenfinanzierungskraft deshalb allenfalls eingeschränkt tragfähig.

Angesichts der Unwägbarkeiten im kaum beeinflussbaren Steuer- und Umlagenbereich gilt es, den bereits überdurchschnittlich hohen Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich zu begrenzen. Hierzu sollten die Einnahmemöglichkeiten (z.B. Erhöhung der Grundsteuer B, Abbau der Verluste bei der Wasserversorgung) ausgeschöpft und die Ausgaben kritisch (hinsichtlich der Leistungsangebote und -standards) überprüft werden. Außerdem ist es unerlässlich, die Investitionen auch künftig der Eigenfinanzierungskraft des Haushalts anzupassen und die Zunahme der Verschuldung soweit möglich zu begrenzen.

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung war durch Mängel in der Sachbearbeitung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens infolge personeller Engpässe sowie erheblicher Probleme bei der Einführung einer neuen Finanzwesensoftware erschwert. Insoweit besteht Handlungsbedarf zur Verbesserung der Aufgabenerledigung. Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 15 GemPrO). Im Folgenden sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zusammengefasst dargestellt:

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Gemeindekasse ist im Prüfungszeitraum erneut nicht örtlich geprüft worden. (Rdnr. 11)

Die Kassenreste aus den noch offenen Rechnungsjahren 2012 und 2013 sind zeitnah in die Folgejahre zu übertragen; die - teils noch aus Vorjahren - bestehenden Schwabeposten sind aufzulösen. Für nicht zuordenbare Zahlungen ist künftig das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge heranzuziehen. (Rdnrn. 15 bis 18)

Tagesabschlüsse sind künftig im gesetzlich vorgegebenen Turnus zu fertigen, die Bar-
kasse ist täglich zu buchen. (Rdnrn. 19 und 20)

Die Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungsbemühungen sind dringend zu intensivie-
ren. (Rdnrn. 24 und 25)

Für die buchhalterisch bereits vollzogenen Niederschlagungen diverser nicht werthaltiger
Altforderungen sind noch Beschlüsse des zuständigen Organs einzuholen. (Rdnr. 26)

Die Berechtigungsvergaben in Finanz+ sind mit den kassenrechtlichen Vorschriften in
Einklang zu bringen (Rdnrn. 29 bis 32)

Die gesetzlichen Fristen zum Erlass der Haushaltssatzungen bzw. der Auf- und Fest-
stellung der Jahresrechnungen sind wiederum nicht eingehalten worden. (Rdnr. 37)

Vorangegangene Prüfungen

Beanstandungen aus früheren Prüfungsberichten sind von der Verwaltung teilweise
noch nicht abgearbeitet worden. (Rdnr. 46)

Personalwesen

Bei den geringfügig Beschäftigten ist teils das Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht
beachtet worden. (Rdnr. 49)

Das an die Beamten der Gemeinde - in Anlehnung an die Regelungen bei den Be-
schäftigten - gewährte Leistungsentgelt steht ebenso wie die gewährten Mehrarbeits-
vergütungen nicht im Einklang mit den besoldungsrechtlichen Vorgaben. (Rdnrn. 50
und 51)

Höhergruppierungen von Beschäftigten sind nicht immer tarifkonform vorgenommen
worden; Begründungen für die Abweichungen waren nicht aktenkundig gemacht.
(Rdnr. 53)

Die an Beschäftigte gewährten Pauschalierungen im Hausmeister- und Bauhofbereich
sollten überprüft werden. (Rdnrn. 54 bis 56)

Beschaffungs- und Vergabewesen

Die vergaberechtlichen Vorschriften sind künftig einzuhalten. (Rdnrn. 57 bis 60)

Erbbaurechte

Für das Grundstück Flst. Nr. 170 (Seniorenzentrum einschließlich betreutem Wohnen) sind entgegen der vertraglichen Regelung bislang keine Erbbauzinsen erhoben worden. (Rdnr. 65)

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Für die Maßnahme „Ortsmitte II“ können noch zuwendungsfähige Kosten im Landes-sanierungsprogramm geltend gemacht werden. Außerdem ist mit der Bewilligungsstelle zu klären, ob die vom Landkreis Böblingen geleistete bzw. noch zu leistende Kostenbetei-
ligung in Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes (Nr. 5.4.3 Satz 1 StBauFR) ggf. zu-
rückzuzahlen ist. (Rdnrn. 68 und 69)

Städtebauliche Verträge

Im Baugebiet „Hohewartstraße 2. Reihe“ steht noch die Abrechnung diverser Kosten mit dem Investor aus. (Rdnr. 71)

Wasserversorgung

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 war hinsichtlich der Kostenseite unvoll-
ständig. (Rdnr. 73)

In den Jahren 2007 bis 2011 sind weiterhin keine kalkulatorischen Zinsen gebucht
worden. (Rdnr. 74)

Der Anlagenachweis bedarf der Überarbeitung. (Rdnr. 75)

Abwasserbeseitigung

Der Straßenentwässerungskostenanteil für das Jahr 2011 ist noch zu berechnen.
(Rdnr. 78)

Erschließungsbeiträge

Die Erschließungsbeiträge im Gewerbegebiet „Solwiesen“ sind zu ermitteln. (Rdnr. 88)